

Neue Kriegsberaufung

für Lastautomobile

Peters Union

D. R. P. a.

(ohne Gummi — ohne Holz)

Alleinhersteller:
Mitteldtsche Gummiwarenfabrik
Louis Peter A.-G.
Frankfurt a. M.

Hallische Apotheken

heute nachmittag geöffnet:

Kronens-Apotheke, Burgstraße 3. Tel. 2707.
Sahnhof-Apotheke, Dellschäferstraße 92 a. Tel. 463.
Adler-Apotheke, Geißstraße 15. Tel. 467.
Kronens-Apotheke, Stenweg 28. Tel. 347.
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 11. Tel. 757.
Kofens-Apotheke, Werlungerstraße 112. Tel. 3264.

DAS IDEAL-GETRÄNK

ist unbestritten

Lebona

Milch-Kakao mit Zucker

Grosser Nährwert!
Überall erhältlich!

Würfel 10 Pfennig

Alleinige Fabrikanten: LEHMANN & BOHNE, Berlin W 35.

Unterricht.

Herzogl. Braunsch. Gaugewerkschule Holzmladen.

Erzieher (183) hochbau Vorlehrgang Tiefbau Direktor
Empfehlungen aus erster Reihe, vortreffliche Erfolge.
Sommersemester 2. April, Herbstprüfung, Wintersemester 15. Oktober.
Gleichberechtigt mit den Königl. Preuss. Bauergewerkschulen.

vorm. Dr. Fischersche Vorbereitungs-Anstalt

Zeit. Berlin W 57, Dienen-Strasse 22/23, für alle Militärs.
Dr. Schümann
Empfehlungen aus erster Reihe, vortreffliche Erfolge.
In 20 Jahren beendeten 4256 Jüdische: u. a. 2820 Vahnenjäger, 495 Einjährige, bereit während des Krieges mit gutem Erfolg zu allen Anforderungen vor, nach Kriegsende willig, die Abenteurer wollen.

Bad Lauterberg a. S.

Wasserkurort
Hauswirtschaftsschule
für Köche, Stuben, Staal, o. d. c. Vorbereitungsklasse für die Gemeinnützigen, Weibsch u. m. Grundl. Unterricht in all. Zweigen d. Hauswirtschaft, Gartenbau, Malerei, Seifensiederei. Pension jährlich 1200 Mk. Anfang der Jahreskurse April und Oktober. Prospekt durch Fr. Hunnius.

Energischer Lehrer

erteilt erfolgreichen Nachhülfsunterricht an Schülern aller Lehranstalten. Anfragen unter R. 2292 an die Expedition dieser Zeitung.

Töchterheim v. Frau Direktor Zubke

vorm. Böhling.
für gesellschaftlich, zeitgemäß wissenschaftliche und praktische Ausbildung. Aufnahme zum Besuch höh. Lehranstalten und Schulen. Heiligt. Familienleben. Prospekt, Empfehlungen. Halle a. S., Albrechtstraße 1.

GROSSHERZOGL. S. BAU-GEWERKEN-SCHULE WEIMAR

Den Preussischen Schulen GLEICHGESTELLT. SOMMER U. WINTER.

Student in höherem Semester erteilt erfolgreichen Privatunterricht in allen Fächern. Preis 2,288 an die Exped. d. Zig. Nachhülfs-Unterricht gesucht für Quinlaner in Latein. Df. m. Preis nnt. P. 2291 an d. Exp.

Straussche Privatschule

Unterricht in Schönen und Schönen. Prospekt u. Näheres d. Fachschule Dr. S. Gärtner, Halle a. S., Mühlweg 29.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Geschwunden der südlichen Rechtsanwaltsstelle, Schmeierstraße 1, II. L. Zimmer 19, finden für die Monate August, September und Oktober wie folgt statt:
Mittwoch nachmittags von 2-5 Uhr,
Donnerstag vormittags von 9-12 Uhr,
Freitag vormittags von 8-12 Uhr.
Halle a. S., den 28. Juli 1915.

Bekanntmachung.

Zur Ansetzung der Rampen für die neue Berliner Brücke an der Kreuzung der Freiheitsallee-Berliner Straße kann Bau- schutt und Erde (Mise und Müll auszufüllen) unentgeltlich ab- gegeben werden.
Halle a. S., den 8. September 1915. Städtisches Tiefbauamt.

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Pflicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen befehlten Deutschen Volkes verschaffen. Wir setzen fest vertrauen auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „aus die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegs- anleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegs- anleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichs- anleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99% bei Schuldbuchzeichnungen 98,80%. Die Schuld- verschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuld- verschreibungen aus vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volkstreffen aufwärts erwünscht empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichsauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweig- anstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweig- anstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffent- lichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Aus- dehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkstreffen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vor- genannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statt- haft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbesitzbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Ueber das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Ein- zahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 %	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum 18. Oktober 1915,
20 %	" " " " " "	" " " " 24. November 1915,
20 %	" " " " " "	" " " " 22. Dezember 1915,
20 %	" " " " " "	" " " " 22. Januar 1916.

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Be- trägen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschiedenheit darüber eingeräumt an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungs- termin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzins- berechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung an den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	2,50 M.	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	96,50 M.	für Stücke	96,80 M.
" " " " " " " " " " " "	2,25 M.	" " " " " " " " " " " "	96,75 M.	" " " " " "	96,55 M.
" " " " " " " " " " " "	1,75 M.	" " " " " " " " " " " "	97,25 M.	" " " " " "	97,05 M.

Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Befristet der Zeichner Wert- papiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Dar- lehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinsfuß um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/4 % während sonst der Darlehenszinsfuß 5 1/2 % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Be- dauern der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu be- sorgen ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung eripart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugeandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angeht es der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksschichten erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollenkung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.